

# B E G R Ü N D U N G

## zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

### " Sportzentrum "

#### der Gemeinde Altenberge

---

#### Änderungsbeschluß:

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.03.1996 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 21 "Sportzentrum" zu ändern. Es handelt sich um die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so daß die Änderung im Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird.

#### Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung umfaßt Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 56, Flurstücke 58 und 591.

#### Bisherige und geplante Nutzung:

Der Bebauungsplan Nr. 21 setzt für den Gesamtbereich **Grünfläche** mit der Zweckbestimmung **Sportanlagen** fest. Ausnahmsweise sind innerhalb der Grünfläche im Bebauungsplan näher bezeichnete zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig. Im Änderungsbereich sind bebaubare Flächen festgesetzt mit der Zweckbindung **Reithalle**.

Aus funktionellen Gründen ist es für den Sportbetrieb sinnvoll, eine bebaubare Fläche für eine Reithalle mit den Abmessungen zu schaffen, daß hier Turniersport betrieben werden kann. Dieses ist auf der südlich gelagerten Fläche von 20 x 30 m nicht möglich.

Mit der Änderung wird die südlich gelegene bebaubare Fläche gestrichen und westlich der vorhandenen Reithalle eine Fläche von 20 x 61 m ausgewiesen mit der Aussage, daß zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig sind.

Die neu zu schaffende bebaubare Fläche wird durch Baugrenzen festgesetzt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes fort.

**Eingriff in Natur und  
Landschaft:**

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wird derzeit als Turnierplatz und als Zuwegung genutzt. Es handelt sich dabei um stark beanspruchten Zierrasen bzw. um eine intensiv genutzte Wegeparzelle. Durch die mit der Änderung möglich werdenden Bebauung und somit Versiegelung von ca. 1.480 qm wird in Natur und Landschaft im Sinne des BNatschG eingegriffen. Zur Kompensation des Eingriffs erfolgt auf dem Gelände Gemarkung Altenberge Flur 56, Flurstücke 591 und 559 durch den Reit-, Zucht- und Fahrverein im Anschluß an eine vorhandene Hecke eine Gehölzanpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Arten. Diese Anpflanzung auf ca. 150 qm Fläche dient der ökologischen Aufwertung und der Förderung der Biotopvielfalt auf dem Gelände. Darüber hinaus werden 2 Stück hochstämmige Stieleichen (*Quercus robur*) auf dieser Fläche angepflanzt. Soweit technisch möglich, wird die neue Reithalle mit Kletterpflanzen eingegrünt.

**Immissionen/Altlasten:**

Im Plangebiet sind Altlasten und Altlastenverdachtsflächen nicht vorhanden.

**Ver- und Entsorgung:**

Die benötigten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

**Erschließung:**

Zusätzliche Erschließungsanlagen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im April 1996

GEMEINDE ALTENBERGE  
DER GEMEINDEDIREKTOR

